

Düsseldorf, 05.11.2021

Liebe Freundinnen und Freunde, sehr geehrte Damen und Herren,

Nordrhein-Westfalen hat einen neuen Ministerpräsidenten und er kommt aus dem Münsterland: Hendrik Wüst. Nach der Wahl von Armin Laschet in den Deutschen Bundestag und der damit verbundenen Niederlegung seines Mandats, war eine Neuwahl notwendig. In der vergangenen Woche wurde Hendrik Wüst mit 103 Stimmen von insgesamt 199 Abgeordneten zum Ministerpräsidenten gewählt. In dieser Woche hat er sein Kabinett benannt. Die meisten der Minister unter Armin Laschet bleiben im Amt, das Verkehrsressort fällt an Ina Brandes (CDU).

Nach der Ernennung der Ministerinnen und Minister wurden die Weichen für die weitere Arbeit für Nordrhein-Westfalen gestellt. In seiner Regierungserklärung gab unser Ministerpräsident einen Einblick in seine Ziele für das Land. Ministerpräsident Hendrik Wüst hat eine Strategie und Vision vorgestellt, wie der 2017 begonnene Aufbruch für Nordrhein-Westfalen durch die NRW-Koalition erfolgreich fortgesetzt und beschleunigt wird: Klima, Wohnungsbau, Familien, Fluthilfe sowie weiterhin die Bewältigung der Corona-Krise. „Wir haben alle Chancen“, so Ministerpräsident Hendrik Wüst. Jetzt geht es weiter gemeinsam voran!

Die vollständige Regierungserklärung als Video gibt es auf den [Seiten der Landesregierung](#) zu sehen. Das vollständige Kabinett Wüst in einer Übersicht können Sie [hier](#) abrufen.

Welche Themen bei uns daneben auf der Agenda der Woche standen:

Aus der Fraktion

Das Fahrradgesetz kommt!

Am Donnerstag hat der Landtag dem Gesetzentwurf der CDU und FDP zu einem „Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz“ zugestimmt. Damit gehen wir als erstes Flächenland in Deutschland voraus und setzen neue Maßstäbe bei der Nahmobilität. Wir wollen mehr koordinierten und sicheren Radverkehr in Nordrhein-Westfalen. Das war der Ausgangspunkt für die NRW-Koalition.

Die NRW-Koalition hat dabei sehr viele Forderungen der im Jahr 2016 zu Zeiten der rot-grünen Vorgängerregierung gegründeten Volksinitiative Aufbruch Fahrrad übernommen. Jetzt wird das Fahrrad in unserem Land gleichwertiges Verkehrsmittel und was uns besonders wichtig war: Mit diesem Gesetz sorgen wir für mehr Sicherheit für alle, die mit dem Fahrrad unterwegs sind, zum Beispiel mit dem Abbiegeassistenten für landeseigene Fahrzeuge.

Das Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz betont den Netzgedanken und den Ausbau sowie die Verbesserung der Radinfrastruktur - vom Bürgerradweg bis zum Radschnellweg. Darüber hinaus zielt es auch darauf ab, den Fußverkehr und andere Formen der Nahmobilität zu fördern. Mit diesem neuen Gesetz stärken wir das Fahrrad im Mobilitätsmix und gehen neue Wege in der Nahmobilität.

Alleine im kommenden Haushaltsjahr 2022 werden mit 102 Millionen Euro die Landesmittel zur Verbesserung des Rad- und Fußverkehrs nahezu verdoppelt. Um Planung und Umsetzung von Radwegen zu beschleunigen, hat das Land zudem zehn neue Planerstellen beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen geschaffen, die ausschließlich neue Radwege planen. Darüber hinaus wird die Landesregierung mit dem „Infrastrukturpaket II“ weitere Voraussetzungen schaffen, damit es bei der Planung künftig schneller geht

SPD schürt Ängste beim Thema Wohnen

Der Landtag hat an diesem Freitag über bezahlbaren Wohnraum und Maßnahmen für einfacheres Bauen debattiert. Heute wurde dazu ein Entschließungsantrag von CDU und FDP beschlossen, der die erfolgreichen Maßnahmen der NRW-Koalition bilanziert.

In einer Social-Media-Kampagne der SPD-Opposition heißt es aktuell: ‚In Nordrhein-Westfalen greift eine Angst um sich. Die Angst, sich die Miete nicht mehr leisten zu können.‘ Mit ihrer Kampagne, in die sich auch der heute im Plenum debattierte Antrag einreichte und der im Wesentlichen altbekannten Forderungen beinhaltet, schürt die Opposition Ängste der Bürgerinnen und Bürger. Die tatsächliche Lage im Land stellt sich dabei völlig anders dar als die Schwarzmalerei der abgewählten Vorgängerregierung.

Sofort nach dem Regierungswechsel 2017 haben wir Maßnahmen ergriffen für mehr Wohnraum in allen Segmenten des Marktes. So haben wir ein Klima für Neu-bau geschaffen. Dafür haben wir das Baurecht modernisiert und entbürokratisiert und so Investitionsanreize gesetzt. Wir haben die Landesbauordnung neu gefasst, den Landesentwicklungsplan zukunftsfest gestaltet und die öffentliche Wohnraum-förderung mit einem Rekordvolumen von 1,1 Milliarden Euro jährlich und zeitgemäßen Förderkonditionen aufgestellt. Wir haben das Wohngeld erhöht und eine neue Mieterschutz-Verordnung verabschiedet. Diese schützt Mieter da, wo es notwendig ist, und baut gleichzeitig unnötige staatliche Regulierung ab, wo sie Investitionen hemmt. Allein im Jahr 2020 sind über 1 Milliarde Euro Fördermittel für über 8600 Wohnungen bewilligt worden, aktuell sind fast 170.000 neue Wohnungen in NRW im Bau oder genehmigt. Es ist gelungen, den Trend wegbrechender öffentlich geförderter Wohnungen zu stoppen und den Bestand bei rund 450.000 zu stabilisieren. 2019 und 2020 waren Rekordjahre in Bezug auf die Anzahl von erteilten Baugenehmigungen, neugebaute Wohnungen und Gesamtwohnungen in NRW. Außerdem werden wir die Eigentumsbildung gerade für Familien weiter erleichtern.

Bunte Bioenergie weiter fördern!

Am Donnerstag wurde unser Antrag zur Potentialnutzung zur Erhöhung der Biodiversität bei der Energiegewinnung aus Wildpflanzen durch das Plenum angenommen. Die Energiegewinnung aus

natürlichen Rohstoffen voranzubringen, ist uns als NRW-Koalition mit unseren ehrgeizigen Klimazielen wichtig.

Einen wichtigen Beitrag leisten beim Ausbau Erneuerbarer Energien Biogasanlagen. In der Regel gewinnen sie Strom, Wärme oder Gas aus ertragreichen Energiepflanzen wie Mais. Der Beitrag zur Bioenergie ist unschlagbar. Aber Bienen haben vom windbestäubten Mais nichts. Wir wollen als Landespolitik Arten- und Insektenvielfalt fördern und die Fruchtfolge auflockern.

Wenn wir also wollen, dass Landwirte auf Wildstauden umstellen, müssen wir die Ertragseinbußen ausgleichen. Deshalb wollen wir Landwirtinnen und Landwirte durch eine Prämie dazu ermuntern, auf Wildblumen zur nachhaltigen Energiegewinnung umzustellen. Damit helfen wir dem Klima, den Insekten und tragen zu einer lebenswerten Landschaft bei.

Initiative gegen Wohnungslosigkeit: Kümmerer-Projekte für NRW!

Die NRW-Koalition von CDU und FDP kämpft gegen Wohnungslosigkeit in Nord-rhein-Westfalen und hat dabei große Erfolge mit der Initiative „Endlich ein Zuhause!“ erzielt. An diese Errungenschaften wollen wir jetzt anknüpfen und erfolgreiche „Kümmerer-Projekte“ landesweit ausrollen.

Die 2019 durch die NRW-Koalition auf den Weg gebrachte Initiative ‚Endlich ein Zuhause‘ ist sehr erfolgreich: Mehr als 11.000 Menschen wurden beraten, mehr als 2000 davon aus der Wohnungslosigkeit und in sichere vier Wände geholt. Wichtiger Teil der Landesinitiative sind Kümmerer-Projekte vor Ort, die Akteure aus Sozialarbeit, Suchtberatung und Wohnungswirtschaft zusammenbringen. Sie suchen und finden die beste Lösung für jeden individuellen Fall – denn jeder und je-de Wohnungslose ist aus anderen Gründen auf der Straße und braucht ganz eigene Unterstützung. 22 besonders betroffene Kommunen machen bisher mit. Unser Antrag zielt jetzt darauf ab, die Initiative ‚Endlich ein Zuhause‘ und die Kümmerer-Projekte auf ganz NRW auszuweiten. Seit 2017 haben CDU und FDP den politischen Kampf gegen Wohnungslosigkeit drastisch verstärkt und die Finanzmittel in diesem Bereich um mehr als das Siebenfache auf nunmehr 7,16 Millionen Euro erhöht.

Aus der Landesregierung

Reform des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und verbindlichere Integrationspolitik beschlossen

Nordrhein-Westfalen ist verlässlicher Partner der Kommunen!

Der Landtag hat die Reform des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) verabschiedet. Mit Inkrafttreten der Reform wird rückwirkend zum 1. Januar 2021 eine differenzierte monatliche FlüAG-Pauschale eingeführt. Statt der bislang für alle Kommunen einheitlichen Pauschale von 866 Euro monatlich pro Person erhalten kreisangehörige Gemeinden 875 Euro pro Monat pro Person und kreisfreie Städte 1.125 Euro pro Monat pro Person. Auf ein Jahr gerechnet ergibt sich für kreisangehörige Gemein-den eine Pauschale von 10.500 Euro und für kreisfreie Städte in Höhe

von 13.500 Euro. Damit wird die Empfehlung aus dem Gutachten von Professor Dr. Thomas Lenk von der Universität Leipzig zu den ermittelten flüchtlingsbedingten Aufwendungen der Kommunen umgesetzt.

Daneben erhalten die Kommunen für jede Person, die nach dem 31. Dezember 2020 vollziehbar ausreisepflichtig geworden ist oder wird, eine einmalige Pauschale in Höhe von 12.000 Euro. Zum Vergleich: Nach derzeitiger Rechtslage erhalten die Kommunen für vollziehbar ausreisepflichtige Personen maximal drei Monatspauschalen zu 866 Euro, das sind 2.598 Euro.

Das Land beteiligt sich darüber hinaus mit Ausgleichszahlungen an den Ausgaben der Kommunen für die Personen, denen bis zum Stichtag 31. Dezember 2020 eine Duldung erteilt worden ist. Hierfür sind in den Jahren 2021 und 2022 jeweils 175 Millionen Euro und in den Jahren 2023 und 2024 jeweils 100 Millionen Euro vorgesehen.

Kommunen bekommen 2022 über 14 Milliarden Euro vom Land NRW

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen erhalten im kommenden Jahr über 14 Milliarden Euro vom Land. Dies ergibt sich aus der Modellrechnung für das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2022, die das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung heute (4. November 2021) veröffentlicht. Gegenüber dem Vorjahr steigt die verteilbare Finanzausgleichsmasse im GFG 2022 um rund 470 Millionen Euro (3,46 Prozent). Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten des [MHKBG](#).

Die neuesten Pressemeldungen aus dem Land gibt es weiterhin auf den Seiten der [Landesregierung](#).

Gerne stehe ich Ihnen jederzeit für Ihre Anfragen zu den Punkten und zu Ihren Anliegen zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen und bleiben Sie gesund!

Ihre und Eure

